



Datum: 1. April 2014
Bearbeiter/in: [REDACTED]
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [REDACTED]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium der Justiz vom 9. Februar 2014
Ihre E-Mail vom 22. März 2014 (fragenstaat.de, #5685)

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie baten uns um Unterstützung Ihres Informationszugangsbegehrens beim Ministerium der Justiz und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 9. Februar 2014 stellten Sie über die Plattform fragenstaat.de eine Anfrage auf Zugang zu Unterlagen, namentlich die „bisher erschienenen Presserollen der Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes Brandenburg“ (#5685) beim Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg. Bisher erhielten Sie keine Eingangsbestätigung oder Antwort auf Ihren Antrag. Unter dem 13. März 2014 baten Sie das Ministerium um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben das Ministerium der Justiz auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 6 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass das Ministerium Ihre Anfrage nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Wir hoffen, Ihnen damit geholfen zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

